

Gemeinderatssitzung 22. April 2021

1. Tagesordnungspunkt

Bericht Gesundheitsdienste

Pflegedirektor Mischa Todeschini Bakk. berichtet über die allgemeine Situation in den Gesundheitsdiensten und den erfolgreichen Abschluss des Projektes Pflegekräfte aus Bosnien.

2. Tagesordnungspunkt

Umstellung der Tageskindergruppe "Sonnenblumen" auf eine Kinderkrippe

Nach der Übersiedlung der Tageskindergruppe Sonnenblumen in das neue Gebäude im Kinderbetreuungszentrum West soll der Betreib der Tageskindergruppe auf eine Kinderkrippe umgestellt werden. Der Ausschuss für Familie und Bildung hat sich in seiner Sitzung vom 8.März 2021 einstimmig dafür ausgesprochen.

Der **Bürgermeister** stellt den **Antrag**, dass die Tageskindergruppe Sonnenblumen ab 1.9.2021 auf eine Kinderkrippe umgestellt wird. Ab Herbst wird mit 4 Gruppen gestartet, dafür ist es erforderlich eine weitere Pädagogin in den Dienst aufzunehmen. **Einstimmig.**

3. Tagesordnungspunkt

Ansuchen Verein "Walknöpfe" - Waldkindergarten Völs

Mit Schreiben vom 14.4.2021 sucht Frau Michaela Mairhofer um Übernahme des Waldkindergartens durch die Marktgemeinde an. Frau Mairhofer hat ein interessantes Angebot und möchte sich beruflich verändern. Die Übernahme wäre für Herbst 2021 angedacht. Um die Bewilligungen beim Land Tirol einholen zu können ist ein dringender Beschluss des Gemeinderates notwendig. Die Information an die Eltern der betroffenen Kinder müsste natürlich auch rechtzeitig erfolgen.

Der **Bürgermeister** stellt den **Antrag**, dass die Gemeinde Völs den Waldkindergarten Völs mit September 2021 übernimmt. **Einstimmig.**

4. Tagesordnungspunkt

Vergaben Kinderbetreuung Völs West

Im Rahmen der weiteren Umsetzung des Neubaus Kinderbetreuung Völs West, haben sich weitere Vergabeverfahren ergeben, welche iSd. BVergG als Direktvergaben durchgeführt werden.

Folgende Vergaben sind durchzuführen:

Lose Möblierung
Ausstattung Bewegungsräume
Ausstattung Gruppenräume

Der **Bürgermeister** stellt den **Antrag**, dass man den vorgetragenen Vergaben – Kinderbetreuungszentrum West, die Zustimmung erteilt. **Einstimmig**.

5. Tagesordnungspunkt

Behandlung der Stellungnahme zu Änderung des Flächenwidmungsplanes Bereich Innsbrucker Straße / Brandjochblick und Umwidmung der Grundstücke 153/6 und 153/7 von derzeit Vorbehaltsfläche geförderter Wohnbau § 52a TROG in nunmehr Wohngebiet § 38 TROG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Völs hat in seiner Sitzung am 04.02.2021 beschlossen, den vom Raumplanungsbüro PLANALP elektronisch ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Völs für den Bereich der Grundstücke Nr. 158, 153/2, 153/1, 150 und **153/4**, alle KG 81135 Völs, gemäß Plan Nr. 364-2021-00001 vom 27.01.2021, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme im Marktgemeindeamt Völs, aufzulegen. Zu dieser Auflage wurde innerhalb offener Frist am 09.03.2021 von den Eigentümern des Grundstückes Nr. **153/4** (Mag. Renate Bartl-Gennari und DI Dr. Manfred Bartl) eine Stellungnahme eingebracht. Diese Stellungnahme moniert die in der Änderung des Flächenwidmungsplanes dargestellte Schleppkurvenausbildung, welche das Grundstück Nr. **153/4** am Süd-West-Eck tangiert und somit eine Wertminderung des ohnehin bereits kleinen Grundstückes ergibt. Zudem wird angezweifelt, dass die geplante Erschließung des Projekts Gebiets „Brandjochblick“ nicht über die Nebenfahrbahn möglich ist und somit diese Ausrundung nicht zum Tragen kommt. In der Zwischenzeit wurde der Flächenwidmungsplan überarbeitet, der Stellungnahme der Nachbarn soll Folge gegeben werden, der geänderte Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplans und die verkürzte Auflage muss vom Gemeinderat neuerlich beschlossen werden.

Auf **Antrag von GV Ing. Peter Lanbach** beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Völs mit nachfolgender Begründung der Stellungnahme Folge zu geben:

Die Ausrundung und der dargestellte Flächenbedarf auf der Grundparzelle 153/4 ist fehlerhaft in die Planung eingeflossen und in der Realität nicht erforderlich. Eine Verschiebung der Einbindung in die Innsbrucker Straße im spitzen Winkel Richtung Westen ist aufgrund der frühzeitigen Anrampung und des daraus resultierenden Flächenbedarfs für die Böschungen erforderlich. Einstimmig.

Auf Antrag von GV Ing. Peter Lanbach beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Völs gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 8 und 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom

Raumplanungsbüro PLANALP vom 12.04.2021, Plan Nr. 364-2021-00002, ausgearbeiteten und geänderten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Völs durch **zwei Wochen** hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des elektronischen Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke Nr. 150, 153/1, 153/2 und 158, KG 81135 Völs vor:

Umwidmung Grundstück 150 KG 81135 Völs rund 95 m² von Vorbehaltsfläche für den geförderten Wohnbau § 52a in geplante örtliche Straße § 53.1.

Umwidmung Grundstück 153/1 KG 81135 Völs rund 1128 m² von Vorbehaltsfläche für den geförderten Wohnbau § 52a in geplante örtliche Straße § 53.1.

Umwidmung Grundstück 153/2 KG 81135 Völs rund 500 m² von Vorbehaltsfläche für den geförderten Wohnbau § 52a in Wohngebiet § 38 (1) mit eingeschränkter Baulandeignung § 37 (3,4,5), Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Gem. § 37 Abs. 4 TROG 2016: Angeschlossene Freibereiche (Balkon/Terrasse) haben einen lärmgeschützten Bereich aufzuweisen; Jedes Schlafzimmer muss ein Lüftungsfenster zu einem lärmberuhigten Bereich aufweisen, oder vorgelagerte Lärminderungsmaßnahmen am Fenster.

Umwidmung Grundstück 153/2 KG 81135 rund 250 m² von Vorbehaltsfläche für den geförderten Wohnbau § 52a in Wohngebiet § 38 (1).

Umwidmung Grundstück 153/2 KG 81135 rund 330 m² von Vorbehaltsfläche für den geförderten Wohnbau § 52a in geplante örtliche Straße § 53.1.

Umwidmung Grundstück 158 KG 81135 Völs rund 52 m² von Vorbehaltsfläche für den geförderten Wohnbau § 52a in geplante örtliche Straße § 53.1.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Völs gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahme Frist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Einstimmig.

6. Tagesordnungspunkt

Bebauungsplan und ergänzender Bebauungsplan B22 Prinz-Eugen-Straße 7

Im BauA vom 05.11.2020 wurde ein erster Bebauungsvorschlag für eine Reihenhausbauung thematisiert. In diesem Zusammenhang legte der BauA wie folgt fest:

Die Projektentwicklung hat in qualitätvoller Weise als Doppelhaus bzw. zwei Einfamilienhäuser zu erfolgen. Alternativ kann auf Basis eines architektonisch attraktiven Bebauungskonzeptes unter Berücksichtigung der Parität der Grundstücksgrößen eine Entwicklung erfolgen. Hier ist ein Mindestmaß an Entwurfsunterlagen inkl. Fassadenansichten zu liefern und ist auf die Erfordernisse einer Satteldachkonstruktion mit Ausrichtung in Nord-Süd verbindlich Bedacht zu nehmen

Mit 23.11.2020 wurde auf Basis dieser Vorgaben ein neuerlicher Bebauungsvorschlag eingebracht, der den beiden Sachverständigen zur Kenntnis gebracht wurde.

Die Überarbeitung sieht ein Einfamilienhaus und ein Doppelhaus auf einer annähernd gleichmäßigen Aufteilung der Grundstücksgrößen (215 – 309m²) vor. Die Satteldachkonstruktionen wurden flacher ausgeführt um einen nachträglichen Ausbau des Dachgeschoßes nicht zu fördern. Die Innenraumgestaltungen wurden adaptiert.

Der BauA vom 17.01.2021 legte in seiner Sitzung fest, dass bei geklärten Eigentumsverhältnisse dem Gemeinderat der Beschluss des Bebauungsplanes empfohlen werden soll. Am 23.03.21 wurden die Kaufunterlagen übermittelt und dem BauA vom 31.03.2021 vorgelegt.

Auf **Antrag von GV Ing. Peter Lanbach** beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Völs gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Raumplanungsbüro PLAN ALP ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes vom 16.04.2021 „B22 Prinz-Eugen-Straße 7“ durch vier Wochen hindurch zur **öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen**.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die **Erlassung** des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahme Frist keine Stellungnahme zum Entwurf von hierzu berechtigten Personen oder Stellen abgegeben wird.

Einstimmig.

7. Tagesordnungspunkt

Vorschlag Ergänzung Kaufverträge Moser Wohnbau Völser Seesiedlung (Unterbindung von Vermietungen geförderter Wohnungen)

Am 02.03.21 wurde von Moser Wohnbau / Mag. Gerl Matthias der Vorschlag zur Ergänzung der Kaufverträge zur Prävention der Unterbindung von Vermietungen wohnbaugeförderter Wohnungen in Form eines befristeten Wiederkaufsrechtes für die Gemeinde eingebracht.

Dieser wurde im Rahmen der BauA – Sitzung vom 31.03.21 thematisiert und um Ergänzung / Erweiterung des Wiederkaufsrechtes dahingehend gebeten, dass der

Begünstigte auch ein von der Marktgemeinde Völs genannter wohnbauförderungswürdiger Käufer iSd. der Wohnungsvergaberichtlinie der Marktgemeinde Völs sein kann

Formulierungsvorschlag anbei.

Der **Bürgermeister stellt den Antrag**, dass das Wiederkaufsrecht in die Verträge mit Firma Moser Wohnbau für das Projekt Joseph-von-Wörndle-Weg aufgenommen und auch für die Wohnungen der Firma ZIMA für das Projekt Wieslanderweg bzw. „Am Völserbichl“ aufgenommen werden sollen. **Einstimmig.**

8. Tagesordnungspunkt

Dienstbarkeitszusicherungsvertrag - Dienstbarkeitsbestellungsvertrag TIWAG, Gp. 1527

Die TIWAG plant im Zuge einer Modernisierung ihrer Anlagenteile Teile dieser aufzulassen, und im Bereich der Gp. 1527 (Florianiweg) unterirdisch eine 30kV-Leitung zu verlegen. Dazu ist es erforderlich auf der vorgenannten Grundparzelle eine Dienstbarkeit zugunsten der TIWAG einzuräumen. Die TIWAG verpflichtet sich im Falle künftiger Bauführungen durch die Gemeinde auf eigene Kosten ihre Anlagenteile so anzupassen, dass der Marktgemeinde Völs keine Mehrkosten entstehen. Für die Einräumung des vorbeschriebenen Rechtes erhält die Gemeinde einen Abfindungsbetrag von € 355,00.

Dafür ist es erforderlich dem vorliegenden Dienstbarkeitszusicherungsvertrag und in Folge dem Dienstbarkeitsbestellungsvertrag die Zustimmung zu erteilen.

Der **Bürgermeister stellt den Antrag**, dass man dem vorliegenden Dienstbarkeitszusicherungsvertrag und in Folge dem Dienstbarkeitsbestellungsvertrag mit der TIWAG für die Grundparzelle 1527 die Zustimmung erteilt. **Einstimmig.**

9. Tagesordnungspunkt

Vorplatz Mittelschule Völs

Wie im Budget 2021 vorgesehen, soll im Rahmen der Außenanlagengestaltung des Neubaus Kinderbetreuung Völs West auch der Vorplatz der Mittelschule neugestaltet werden. Hierfür sind 120.000 € brutto als Budgetansatz vorgesehen. Die Planung wurde an DINA4 (Architekt Kinderbetreuung Völs West) vergeben und liegt mit Stand 03.02.21 ein Vorentwurf vor.

Für das Budget 2021 wurden folgende Bereiche als Planungsabgrenzung definiert:

- Barrierefreie Ausgestaltung des bestehenden Vorplatzes
- Anbindung an das Erdgeschoßniveau Mittelschule
- Schaffung Begegnungszone im Zugangsbereich Mittelschule

Im Rahmen der Planung sind folgende Fragestellungen aufgetreten und wurden bereits im Vorentwurf berücksichtigt:

- Barrierefreie Anbindung Zugang Turnsaal
- Feuerwehrzone Nord
- Zentraler überdachter Fahrrad- und Rollerabstellplatz
- ggfl. Versetzung Müllsammelstelle
- Anbindung Weg Ost (Bereich Schießstandweg 5-5b)

Im BauA vom 22.02.21 wurde der Entwurf zur neuen Vorplatzgestaltung erläutert und der Beschluss gefasst, dem Gemeinderat im Sinne einer vorgezogenen Maßnahme aus den Folgejahren, Synergien in der Umsetzung infolge eines Auftrages im Anhängeverfahren an den Totalunternehmerauftrag Kinderbetreuung Völs West und präventive Maßnahmensetzung aufgrund maßgeblicher optischer und sicherheitstechnischer Mängel, zu empfehlen.

Die Kosten für die aktuelle Umsetzung betragen ca. 280.000 € netto.

Der **Bürgermeister** stellt den **Antrag**, dass man der Umgestaltung des Vorplatzes der Mittelschule Völs die Zustimmung erteilt und dass der Gemeinderat auch die Überschreitung der Kosten zur Kenntnis nimmt. **Einstimmig**.

10. Tagesordnungspunkt

Resolutionsantrag der Gemeinderätinnen der Völser Grünen vom 4.2.2021 betreffend vorrangige Berücksichtigung des Kindeswohls in allen Phasen des Asylverfahrens und Reform des humanitären Bleiberechts

Der im Gemeinderat vom 4.2.2021 eingebrachte Resolutionsantrag der Völser Grünen steht zur Debatte und Beschlussfassung.

Der **Bürgermeister** stellt den **Antrag**, dass der Gemeinderat den vorliegenden Antrag der Gemeinderätinnen der Völser Grünen betreffend vorrangige Berücksichtigung des Kindeswohls in allen Phasen des Asylverfahrens und Reform des humanitären Bleiberechts die Zustimmung erteilt. **16 Stimmen dafür, 3 Enthaltungen**.

11. Tagesordnungspunkt

**Verkehrszeichenplanung Bereich Verbindungsweg Wieslanderweg –
Innsbrucker Straße**

Die geplanten Verkehrszeichen auf dem Verbindungsweg Wieslanderweg-Innsbrucker Straße sollen von der Behörde verordnet werden. Eine Zustimmung des Gemeinderates ist notwendig.

Der **Bürgermeister** stellt den **Antrag**, dass man diese Verkehrszeichen – Fahrverbot für Kraftfahrzeuge an der westlichen Einbindung zum Wieslanderweg und östlichen

Einbindung des Zufahrtsweges auf der Gp. 174/11 beschließt. Die Behörde soll die entsprechende Verordnung dafür erlassen. **Einstimmig.**

12. Tagesordnungspunkt

Bericht des Bürgermeisters

13. Tagesordnungspunkt

Anträge, Anfragen und Allfälliges
